

Liebe Schützenkameraden ,
Liebe Schützenkameradinnen ,

Information zu den Schulungen und Prüfungen in der Waffensachkunde (gem. §7 WaffG)
im Jahr 2012 . Stand : 07.01.2012

Wie jeder Sachkundige weiß , sind die letzten Verschärfungen im Waffengesetz an einem Samstag im August des Jahres Jahr 2009 inkraftgetreten . Dies geschah nach einer dreimonatigen Zeitspanne vom ersten Textentwurf , über die zwei vorgeschriebenen Lesungen und der Verabschiedung im Bundestag , sowie der endgültigen Version zur finalen Abstimmung im Bundesrat .

Daraufhin wurden die Schulungsunterlagen und die Prüfungsfragen der neuen Situation für das Jahr 2010 angepasst .

Die handwerkliche Qualität des Waffengesetzes , der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz und zuletzt (2011) zur Allgemeinen Vorschrift zum Waffengesetz spricht für sich .

Am Samstag den 05. November 2011 trat die , seit dem Jahr 2002 fällige , allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Neuregelungsgesetz zum Waffengesetz in Kraft .

Es ist davon auszugehen , das auch in diesem Fall Ergänzungen in die Schulung und Prüfung zur Waffensachkunde einfließen werden .

Im April 2012 werden wir uns bei der ersten "Fortbildung für Ausbilder zur Sachkunde" vom WSV1850 e.V. mit dem Schwerpunkt AWaffVwV die notwendigen Grundlagen aneignen . Anschließend werden wir die gewonnenen Erkenntnisse in den Schulungsaufbau und Schulungsinhalt einfließen lassen , und im Prüfungsteil berücksichtigen .

Da wir im Sachkundeteam des Schützenkreis Zollern-Alb einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsstand der Teilnehmer erreichen wollen , sind wir bis zum Ende der Sommerferien 2012 nicht in der Lage eine fach- und sachgemäße Ausbildung zur Erlangung der allgemeinen Waffensachkunde in verantwortlicher Weise durchzuführen . Die aus unserer Sicht notwendige Qualität in der Ausbildung und Prüfung kann schlicht nicht erbracht werden .

Im zweiten Halbjahr 2012 wird das Sachkundeteam mindestens einen , nach Möglichkeit auch zwei Ausbildungslehrgänge zur Erlangung der allgemeinen Waffensachkunde nach WaffG §7 ausschreiben .

Wir hoffen im Jahr 2013 wieder in den gewohnten Rhythmus der Lehrgänge zu finden .

Leider entscheidet sich das erst nach der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht , nach dem Beschluss des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2007 .

Diese Überführung in nationales Recht muss bis zum 31.12.2012 erfolgen , kann jedoch in Verbindung von Strafen durch die EU auch noch später erfolgen .

Wir wissen nicht wie die Vorstellungen unserer Verbände und der Politik dazu sind .

Üblicherweise wird bei diesem Vorgang der Umsetzung jedoch erheblich "draufgesattelt" .

Mit freundlichen Schützengrüßen

Marcel Rex
Referent für Waffenrecht
Schützenkreis Zollern-Alb